

Titel der Drucksache:

Rekommunalisierung der Wohnanlage
"Moritzhof"

Drucksache

0951/22

Stadtrat

Entscheidungsvorlage


öffentlich

Beratungsfolge	Datum	Behandlung	Zuständigkeit
Stadtrat	01.06.2022	öffentlich	Entscheidung


Beschlussvorschlag

Der Stadtrat beschließt:

1. Der Oberbürgermeister wird beauftragt, als Gesellschafter der kommunalen Wohnungsgesellschaft die Kommunale Wohnungsgesellschaft zu beauftragen, Verhandlungen zur Rekommunalisierung der Wohnanlage „Moritzhof“ (Moritzhof 1-5, Moritzstraße 1-6, Webergasse 25+27+29, 99084 Erfurt) zu führen.
2. Bei einem positiven Verhandlungsergebnis ist eine Vergabe in Erbpacht an die Gemeinschaft der Wohnanlage anzustreben.
3. Die Ergebnisse der Verhandlung sind dem Stadtrat zur Kenntnis zu geben.

31.05.2022, gez. i.A. 

Datum, Unterschrift

31.05.2022, gez. i.A. 

Datum, Unterschrift

Nachhaltigkeitscontrolling <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja, siehe Anlage	Demografisches Controlling <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja, siehe Anlage			
Finanzielle Auswirkungen <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja → ↓	Nutzen/Einsparung <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja, siehe Sachverhalt Personal- und Sachkosten (in EUR) / Personalkosteneinsparung (in VbE)			
Deckung im Haushalt <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja	Gesamtkosten EUR			
↓				
	2022	2023	2024	2025
Verwaltungshaushalt Einnahmen	EUR	EUR	EUR	EUR
Verwaltungshaushalt Ausgaben	EUR	EUR	EUR	EUR
Vermögenshaushalt Einnahmen	EUR	EUR	EUR	EUR
Vermögenshaushalt Ausgaben	EUR	EUR	EUR	EUR
<input type="checkbox"/> Deckung siehe Entscheidungsvorschlag				

Fristwahrung

 Ja

 Nein

Sachverhalt

Der Moritzhof ist eine 1921 errichtete denkmalgeschützte Wohnanlage im Erfurter Andreasviertel und gehört zur baulichen Gesamtanlage Altstadt. Heute befinden sich in dem bislang nur teilsanierten Komplex ofenbeheizte Mietwohnungen und einige wenige Kleingewerbe. Die Wohnanlage befand sich ursprünglich im Eigentum der Stadt bzw. der KOWO. Sie wurde an einen privaten Investor verkauft. Zwischenzeitlich soll es einen Weiterverkauf an einem privaten Investor gegeben haben. Wesentliche Investitionen wurden am Gebäudebestand bisher nicht vorgenommen. Nach Informationen der Mieter soll der jetzige Eigentümer Verkaufsabsichten geäußert haben. Die Privatisierung der Wohnanlage hat nicht zur Verbesserung der Wohnraumbedingungen geführt und muss als gescheitert bewertet werden.

Aus städtebaulicher und wohnungspolitischer Sicht sollte die Wohnanlage rekommunalisiert werden. Die Stadt bzw. die KOWO können unter Einbeziehung möglicher Förderprogramm die Wohnanlage denkmalgerecht sanieren und unter Beibehaltung der jetzigen Mieterstruktur zeitgemäßen Wohnraum schaffen. Zur Umsetzung dieser Zielstellung wäre zunächst zu prüfen, ob und unter welchen Bedingungen eine Rekommunalisierung überhaupt möglich wäre. Dabei sind auch die finanziellen Rahmenbedingungen einer Wertung zu unterziehen.